

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1990)

Heft: 3: Strom ohne Atom : Argumente

Artikel: Der Atomstaat hat begonnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

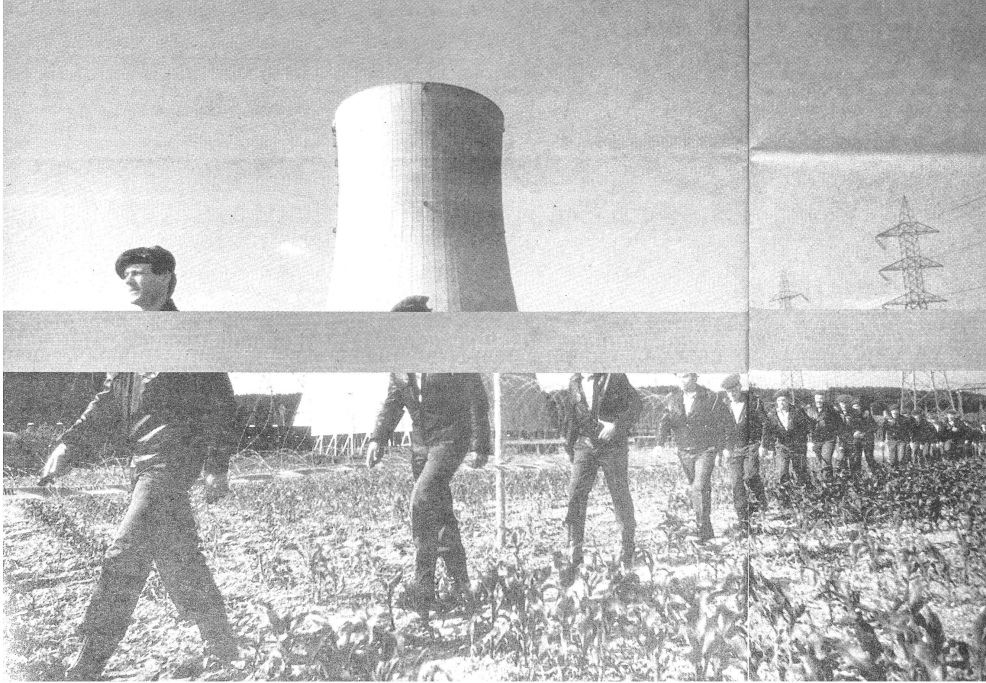
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER ATOMSTAAT HAT BEGONNEN



Die bundesrätliche Expertengruppe Energieszenarien EGES meint folgendes zum Thema «Atomstaat» (aus Hauptbericht und Zusammenfassung, Februar 1988):

FÖDERALISMUS «Falls die Akzeptanz der Kernenergie im Referenzszenario [Atompfad] nicht wie angenommen zunimmt, ist nicht völlig auszuschliessen, dass die Realisierung dieses Szenarios eine Aufhebung kantonaler Kompetenzen im Bereich der Errichtung neuer Kernkraftwerke bedingt, selbst wenn auf nationaler Ebene die Akzeptanz der Kernenergie wächst, weil regionale Widerstände bestehen bleiben könnten.»

«Produktionsseitig bewirkt ein Weiterausbau der Kernenergie eher eine Zentralisierung wirtschaftlich-politischer Entscheide.»

RECHTSSTAAT «Das Rechtsetzungs- und Gewaltmonopol des Staates kann bei dem Weiterausbau der Kernenergie beeinträchtigt werden, einerseits durch die Verweisung auf den Stand von Wissenschaft und Technik als ausserrechtlichen Bereich, andererseits durch die Existenz privater bewaffneter Bewachungstruppen.»

PERSÖNLICHE FREIHEIT «In den Szenarien mit Kernenergie müssen gemäss Entwurf Kernenergiegesetz in Kernkraftwerken beschäftigte Personen zum Teil überwacht und einer ständigen Kontrolle unterzogen werden.»

«Bei einem Kernkraftwerkunfall könnte es sich allenfalls – wie auch bei anderen derartigen Unfällen – aufdrängen, dass bestimmte Personen zu Arbeiten in Kernkraftwerken oder in der Umgebung zwangsverpflichtet werden.»

PRIVATAUTONOMIE «Auf Energieproduzentenseite dürften die Szenarien mit Kernenergie eher zur Folge haben, dass die gegenwärtige, nicht privatautonome Struktur der Elektrizitätswirtschaft bestehen bleibt, während in den Ausstiegsszenarien eher Veranlassung besteht, den Privatsektor zu stärken.»

VERFAHRENSPRINZIPIEN «Grundsätzlich bietet die Realisierung von Kernanlagen mehr verfahrensrechtliche Probleme als diejenige kleiner Projekte, einerseits wegen der sachlichen Kompliziertheit, andererseits weil infolge des grossen, auf dem Spiel stehenden finanziellen Aufwandes ein gewisser Druck auf Verfahrensbeschleunigung und Einschränkung des Rechtsschutzes Dritter besteht.»

DEMOKRATIE «Die Kernenergie ist im allgemeinen stärker auf Expertenwissen angewiesen als andere Energietechniken. Die Gefahr eines expertokratischen Übergewichts kann daher in den Referenz- und Moratoriumsszenarien grösser sein als bei einem Ausstieg.»

UNABHÄNGIGKEIT GEGEN AUSSEN «Unter dem Aspekt der Gesamtverteidigung dürfte das Ausstiegsszenario eine geringere Verwundbarkeit von zentralen Anlagen mit grundlegender wirtschaftlicher Bedeutung aufweisen.»

«Zudem bedeuten Kernkraftwerke im Kriegsfall eine zusätzliche Schwierigkeit für die militärische Verteidigung.»

«Versorgungsseitig ist die Auslandsabhängigkeit zufolge der verstärkten Anstrengungen für eine rationelle Energieverwendung in den Ausstiegsszenarien kleiner als in den Kernenergieszenarien.»

NACHWELTSCHUTZ «Der Nachweltschutz (Schutz künftiger Generationen vor den Auswirkungen heutiger menschlichen Handelns) wäre im Ausstiegsszenario in allen Bereichen (Belastung mit Schadstoffen, Ressourcenverbrauch, Selbstbestimmungsrecht) besser gewährleistet als im Referenzszenario.»

P.S. Die Befürchtungen, ein Abbau von Demokratie trete ein, sind nicht aus der Luft gegriffen. In einem Standortpapier «Kernenergie – wie weit?» fordert der Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie, Peter Hählin unter anderem die «Vereinfachung und Verkürzung der Bewilligungsverfahren im neuen Kernenergiegesetz» (Finanz-Revue, 22. 6. 90).

Zusatzinfo: Robert Jungk (1977): Der Atomstaat. Vom Fortschritt in die Unmenschlichkeit. Kinder, München; Alexander Rossnagel (1984): Radioaktiver Zerfall der Grundrechte? Zur Verfassungsverträglichkeit der Kernenergie. C. H. Beck, München.